

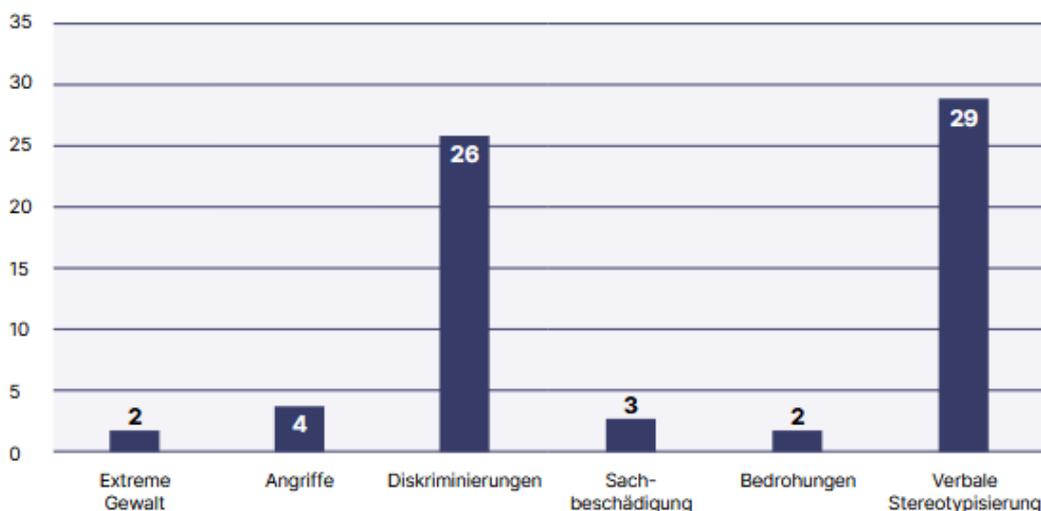
Ergebnisse der ersten systematischen Dokumentation antiziganistischer Vorfälle in Schleswig-Holstein

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Schleswig-Holstein stellt die Ergebnisse ihres ersten Jahresberichts für das Jahr 2024 vor

MIA Schleswig-Holstein hat für das Jahr 2024 **66 antiziganistische Vorfälle** dokumentiert. Dabei ist jedoch von einem **weitaus größeren Dunkelfeld** auszugehen. Es ist anzunehmen, dass viele Fälle von Antiziganismus von Zeug*innen nicht als solche erkannt und daher nicht gemeldet werden. Weiter machen viele Betroffene Diskriminierungserfahrungen in Kontakt mit Behörden und öffentlichen

Einrichtungen und melden womöglich daher ihre Erfahrungen nicht. Es ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren mit steigendem Bekanntheitsgrad der Meldestelle ebenfalls mehr Vorfälle erfasst werden. MIA SH unterscheidet bei der Erfassung von Fällen verschiedene Vorfällearten: extreme Gewalt, Angriffe, Diskriminierungen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen und verbale Stereotypisierung.

Vorfällearten (N = 66)



Extreme Gewalt | physische Angriff/Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben könnten oder gravierende physische Schäden verursachen.

Angriffe | Körperliche Angriffe ohne lebensbedrohliche, bzw. erhebliche körperliche Schädigung.

Diskriminierungen | Antiziganistisch motivierte Benachteiligung, welche individuell, institutionell oder struktureller Natur sein kann.

Sachbeschädigung | Beschädigungen, Beschmutzungen, Beschmierungen von Orten, welche an den Völkermord erinnern oder die Beschädigung von Eigentum von Personen.

Bedrohungen | Verbale oder nonverbale Angriffe in Form von einer direkt adressierten Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen, Institutionen oder Sachen.

Verbale Stereotypisierung | antiziganistische Äußerungen, welche nicht explizit bedrohend sind und nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen.

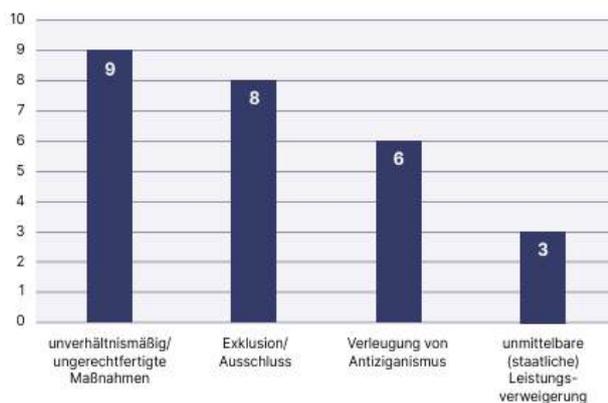
Bei den Vorfällen von extremer Gewalt handelte es sich in einem Fall um einen Angriff von mehreren Personen auf eine Sinti Familie, die teils stark verletzt und mit einem Messer bedroht wurde. Drei von vier verzeichneten Angriffen fanden an Schulen in Form von Mobbing durch Mitschüler*innen statt; ein Angriff erfolgte im Rahmen eines Polizeieinsatzes. Von den Sachbeschädigungen waren in zwei Fällen Holocaust-Denkmäler und in einem Fall eine Interessenvertretung der Sinti und Roma betroffen.

Die häufigste Vorfallart war die verbale Stereotypisierung (29), gefolgt von Diskriminierung (26).

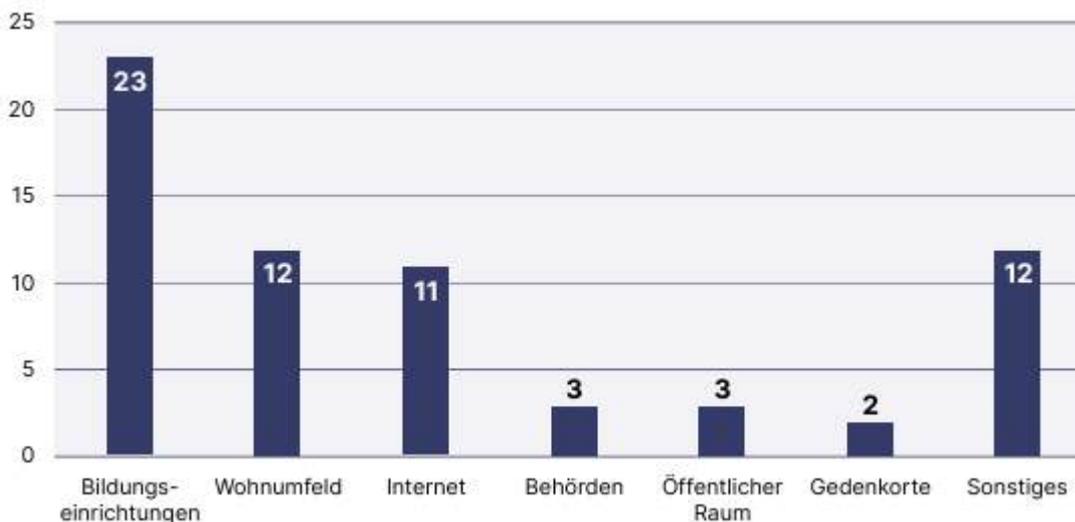
In der Kategorie verbale Stereotypisierung wurde in etwa einem Drittel der Fälle die antiziganistische Fremdbezeichnung verwendet. Neben direkt adressierten Beleidigungen und Stereotypisierungen offenbarte sich ein antiziganistischer Diskurs in Medien und Politik gegenüber als Roma gelesenen Geflüchteten, insbesondere aus dem konservativen und rechtsextremen Spektrum.

Diskriminierungen traten häufig in Form von unverhältnismäßigen Maßnahmen oder sozialer Exklusion auf. Hauptsächlich wurden Diskriminierungserfahrungen aus dem schulischen Umfeld gemeldet. Hier handelte es sich vermehrt um Mobbingfälle durch Mitschüler*innen und ungerechte Behandlung durch Lehrkräfte.

Formen der Diskriminierung (N = 26)



Vorfalorte



MIA Schleswig-Holstein unterscheidet zwischen physischen Vorfalorten und dem Kontext, also dem sozialen Raum, in dem sich ein Vorfall ereignet hat. So kann sich bspw. ein Vorfall aus dem Bildungskontext ebenfalls an einem anderen physischen Vorfalort ereignet haben als in einer Bildungseinrichtung. Die Hälfte aller antiziganistischen Vorfälle in Schleswig-Holstein ließen sich in Bildungseinrichtungen bzw. im Bildungskontext verorten. Dieser hohe Anteil kann auch darin begründet sein, dass MIA SH insbesondere Fälle von Einzelpersonen gemeldet wurden, die im Bildungsbereich arbeiten und zu denen bereits ein guter Kontakt besteht. Nach Bildungseinrichtungen fanden Vorfälle am häufigsten im Wohnkontext und im Internet statt. Antiziganismus im Behördenkontext lag in neun Vorfällen vor. In sieben Fällen handelte es sich um Interaktionen mit der Polizei.

Handlungsempfehlungen

Bildungspolitische Offensive einleiten & Schutz von Betroffenen verbessern: Sensibilisierung von Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen und Schüler*innen fördern, Antiziganismus und die Geschichte der Sinti und Roma in Lehrpläne einbinden, rechtliche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung & Einrichtung von Beschwerdestellen

Polizei und weitere Behörden sensibilisieren: Sensibilisierungsworkshops und Fortbildungen zu der Thematik von institutionellem Antiziganismus, racial profiling etc.

Gleichbehandlung und Schutz geflüchteter Roma: gesicherter, gleichberechtigter Zugang zu sozialen Leistungen und Hilfsstrukturen

Kontinuierliches Monitoring ermöglichen & Betroffenenunterstützung ausbauen:

Fortführung der Arbeit von MIA, um Antiziganismus nachhaltig sichtbar zu machen

Die *Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Schleswig-Holstein* wird im Rahmen des Bundesprogramms *'Demokratie leben!'* durch das *Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)* sowie vom *Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein* beim *Landespräventionsrat Schleswig-Holstein* gefördert und begleitet. Es basiert auf einer Kooperation zwischen dem *Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein e.V.* und der *Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.*

MIA Schleswig-Holstein ist Teil der Arbeitsgemeinschaft von *MIA Bund* und orientiert sich an den gleichen Arbeitsdefinitionen und teilt ein einheitliches Kategoriensystem für die Erfassung von Vorfällen.

Rückfragen an:

Christian Schamong

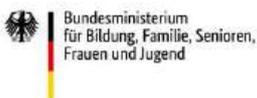
Hannah Lohmann

Tel.: 0172 3123537 / 0172 3121063

E-Mail: mia-sh@sinti-roma-sh.de

Dieses Dokument stellt keine Meinungsäußerung des *BMBFSFJ* sowie des *Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein* und des *Landesdemokratiezentriums* beim *Landespräventionsrat Schleswig-Holstein* dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

